

Polizei Kanton Solothurn

Sondergruppe Tierschutz und Umwelt

Werkhofstrasse 10

4702 Oensingen

Telefon +41 (0)62 311 76 76

Telefax +41 (0)62 311 76 77

www.polizei.so.ch



Rudolf Christ

FV Tierschutz & Umwelt

TL Sondergruppe T&U

Telefon 062 311 76 250

rudolf.christ@kapo.so.ch

25. April 2016 chru

Leinenpflicht im Kanton Solothurn

Folgende Bestimmungen gelten für die Leinenpflicht im Kanton Solothurn:

- Hunde müssen so gehalten werden, dass sie weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Sie sind stets unter Kontrolle zu halten.
- Während den Monaten **Mai** und **Juni** gilt für alle Hunde im Wald ausnahmslos die Leinenpflicht.
Dies vor allem, weil in dieser Zeit viele Wildtiere ihre Jungen zur Welt bringen und diese durch nicht angeleinte Hunde gefährdet werden können.

Es bestehen auch lokale Leinenpflichten wie z.B. in der Region „Witi“.

Lokale Leinenpflichten sind jedoch in den jeweiligen Gebieten publiziert und plakatiert.

Anbei noch die „Verordnung über das Halten von Hunden“, siehe §4.

<http://bgs.so.ch/frontend/versions/1376>

Fw Rudolf Christ